

- **Hygieneschulung in Vorbereitung auf „Schule als Staat“**
- **Erstbelehrung für „neue“ Mensa-Mitarbeitende und**
- **weitere Interessierte der Schulgemeinschaft**

mit Frau Dr. Hermann
am Freitag, 19. Juni 2026 um 15.30 Uhr im Kepler-Saal

Dauer ca. 80 min

Die Anmeldung erfolgt bis 18. Juni 2026

- für Schülerinnen und Schüler auf Moodle
- für Lehrkräfte und Eltern mit einer formlosen Mail an claudia.winter-baker@jkgweil.de

nähere Erläuterungen:

- Die **Erstbelehrung gemäß § 43 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** ist eine gesetzlich vorgeschriebene Schulung für alle Personen, die gewerbsmäßig im Lebensmittelbereich oder in Gemeinschaftseinrichtungen (wie Kitas oder Pflegeheimen) arbeiten.
- Das bedeutet, die Belehrung ist verpflichtend für alle, die direkt oder indirekt mit Lebensmitteln in Berührung kommen (z.B. in der Gastronomie, in Bäckereien, Küchen oder der Lebensmittelindustrie) oder wer in Bereichen arbeitet, in denen Speisen an Dritte ausgegeben werden.
 - ➔ Eine Erstbelehrung gemäß § 43, Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IFSG) ist auch für neu Mitarbeitende in der Schulverpflegung (Mensa und Vesperverkauf) **verpflichtend**¹.

Teilnehmende dieser vom JKG Freundeskreis e.V. kostenfrei (!) angebotenen Erstbelehrung in Präsenz erwerben hierbei ein lebenslang gültiges Zertifikat, das sie dazu berechtigt, in einer Bäckerei zu jobben, in der Gastronomie als Bedienung zu arbeiten und so weiter.

- Um sich die wesentlichen Aspekte gut merken zu können, ist das [„Merkblatt zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen“](#) hilfreich.



¹ Nur für ehrenamtliche Tätigkeiten gültig (wie z.B. Mitarbeit in der Mensa und beim Vesperverkauf), gibt es auch eine kostenfreie Erstbelehrung online beim [Service-Portal Baden-Württemberg](#) .

Claudia Winter-Baker, Stand 17.05.2026

Vorstandsmitglied im *Freundeskreis des JKG* (Fragen, Anregungen gern an claudia.winter-baker@jkgweil.de)